Anlage 7a Leistungserbringerverzeichnis Asthma bronchiale (ambulanter Sektor)

zur Vereinbarung zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) nach § 137f SGB V Asthma bronchiale/COPD zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Verbänden der Krankenkassen in Hessen

verso	orgungsebenen (Mehrfachnennungen möglich)	Berechtigung (Mehrfachnennungen möglich)					
A1 =	Vertraglich eingebundener Hausarzt gemäß § 73 sowie der vertraglich vereinbarten	01 = Arzt koordiniert					
	Strukturqualität [1. Versorgungsebene] (ausgenommen Kinderärzte)	02 = Arzt koordiniert nicht					
A2 =	Vertraglich eingebundene (pneumologisch) qualifizierter Facharzt (Strukturqualität ist zu definieren, muss über der der "normalen" Hausärzte liegen) oder Arzt, der für die Erbringung dieser ambulanten ärztlichen Versorgung ermächtigt ist. [1. Versorgungsebene, Ausnahmefälle]	17 = Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen (AG Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V., AGAS) – einschl. ASEV-Schulung = Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung					
A_K=	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin [1. Versorgungsebene]	18 = NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker bzw. AFAS = Ambulantes Fürther Asthmaschulungsprogramm					
B1 =	Pneumologisch qualifizierter Arzt gemäß der vertraglich vereinbarten Strukturqualität, der in die 2. Versorgungsebene vertraglich eingebunden ist, oder Arzt, der für die Erbringung dieser ambulanten ärztlichen Versorgung ermächtigt ist	27 = MASA = Modulares ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (A5)					
B_K=	Pneumologisch qualifizierter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin [2. Versorgungsebene]						
11:	alaa aana Aanaah a dan Wanaa aanaa aa ah aa aa	Hinweise zur Angabe der Berechtigungen					
Hinw	eise zur Angabe der Versorgungsebenen	Hinweise zur Angabe der Berechtigungen					
	else zur Angabe der versorgungsebenen Zulässige Mehrfachnennung: "A1,B1"	 Es ist mindestens der Berechtigungsschlüssel "01" <u>oder</u> "02" anzugeben. 					
• ;							
• 1	Zulässige Mehrfachnennung: "A1,B1" Die gleichzeitige Angabe der Versorgungsebenen "A1" und "B1" ist zulässig, wenn durch Zusatzqualifikation der hausärztlich tätige Arzt auch die in der Strukturqualität geforderte Qualifikation	 Es ist mindestens der Berechtigungsschlüssel "01" <u>oder</u> "02" anzugeben. Ärzte der Versorgungsebenen "A1", "A2", "A_K" und in der Regel auch "B_K" sind koordinierend tätig. Die Koordinationsfunktion muss im Feld Berechtigung mit dem 					

LANR	BSNR	Anrede	Titel	Name	Vorname	Straße, Hausnr.	PLZ	Ort	Kreis	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail	Beginn der Teilnahme*	Ende der Teilnahme*	Versorgungsebene**	Berechtigung**

^{*}Bei Ärzten mit Mehrfachnennungen zu Versorgungsebenen und Berechtigungen sind diese in einer Zeile der Tabelle vorzunehmen. Als Trennzeichen innerhalb des Feldes ist ein Komma ohne Leerzeichen zu verwenden.

^{**}Änderungen der Versorgungsebenen und/oder Berechtigungen eines Arztes sind durch die Beendigung des bisherigen Teilnahmezeitraums und Eröffnung eines neuen Teilnahmezeitraums zu kennzeichnen. Der beendete Teilnahmezeitraum beinhaltet dabei die bisherige Versorgungsebenen und/oder Berechtigungen bestehen.